

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2913/2023

## 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Förderung der Elektromobilität; Parkgebührenbefreiung an Ladestationen			
TOP - Nr.	9	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34	Erstelldatum	11.01.2023	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 <i>leo</i>	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB:	<i>8</i>	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	01.02.2023	Ö

Anlagen:	1) Protokoll-Auszug aus UVT-Sitzung vom 02.02.2016 2) aktuelle Parkgebührenverordnung (PGV) seit 01.03.2018 3) Entwurf Verordnung zur Änderung der PGV ab 01.04.2023
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Der UVT beschließt, dass für das Parken an E-Ladestationen, die sich in einem gebührenpflichtigen Parkbereich befinden, keine Parkgebühren erhoben werden.
2. Der UVT stimmt der dementsprechend erforderlichen, als Anlage 3 beigefügten, Änderung der Parkgebührenverordnung zu und empfiehlt dem Stadtrat die Änderung der Parkgebührenverordnung zu beschließen.

**Sachvortrag:**

In der Sitzung des UVT am 02.02.2016 wurde beschlossen, dass

1. eine Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge im Zuge eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes geprüft werden soll.  
*> Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird aktuell im Zuge des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet und in 2023 dem Ausschuss vorgestellt.*
2. in 7 Straßen (Auflistung im Protokollauszug Anlage 1) jeweils 1 Parkplatz für E-Fahrzeuge (ohne Ladestation) durch Beschilderung reserviert werden sollen.  
*> Die Parkplätze wurden in 2016 eingerichtet.*

In den Jahren 2019-2021 wurden folgende Ladestationen eingerichtet:

- Am Engelsberg (1 Säule > 2 Ladeplätze)
- Bullachstraße / Aumühle (1 > 2)
- Klosterstraße / Amperoase (1 > 2)
- Frühlingsstraße (1 > 1)
- Dachauer Str. / Parkplatz Ecke Feuerhausstr. (1 > 2)
- Julie-Mayr-Str. (1 > 2)
- Münchner Straße, Parkplatz Landratsamt (1 > 2)
- Ottl-Aicher-Str. (1 > 1)

In Planung / Errichtung (2022-2023) sind folgende Ladestationen:

- Am Einfang (1 > 2)
- Kirchstraße / Parkplatz Ecke Schulweg (1 > 2)
- Fürstenfelder Straße / Parkplatz Veranstaltungsforum (2 > 4)
- Waldfriedhofstraße / Parkplatz Waldfriedhof (1 > 2)
- Josef-Spital-Str. / Stadelberger Str. (1 > 2)

Die Ladestationen auf den Parkplätzen Kirchstraße Ecke Schulweg und Dachauer Str. Ecke Feuerhausstraße befinden sich im gebührenpflichtigen Parkbereich. Da bislang eine Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge in der Stadt Fürstenfeldbruck noch nicht beschlossen wurde, müssen die Fahrzeugführer aktuell zusätzlich zu den Ladekosten auch Parkgebühren entrichten.

Die Verwaltung schlägt vor, dies zur Förderung der E-Mobilität zu ändern und kommt somit zu den eingangs formulierten Beschlussvorschlägen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€



**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
12. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr  
und Tiefbau  
vom 02.02.2016**

**Vorsitzende, 3. Bürgermeisterin:**

Frau Karin Geißler;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Erhard Baumann; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Christian Götz;  
Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch;  
Herr Axel Lämmle; Herr Erich Raff; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau  
Irene Weinberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 5</b>	<b>SA Nrn. 44 und 54; Förderung der Elektromobilität</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag vom 30.12.2015 Nr. 0889/2015 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Herr Stadtrat Kellerer** stellt einen Änderungsantrag für Nr. 1 des Beschlussvorschlages.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt für Elektrofahrzeuge je einen gekennzeichneten Parkplatz an folgenden Parkflächen auszuweisen:

- Bahnhof Buchenau
- Bahnhof FFB
- Viehmarktplatz
- Parkplatz Julie-Mayr-Straße
- Kirchstraße
- Rathaus

Damit können bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes durch das SG 41 die ersten Erfahrungen in der Nutzung der Parkplätze von Elektrofahrzeuge eingearbeitet und ggf. angepasst werden.

**Frau Stadträtin Zierl** beantragt als Änderungsantrag noch die Hauptstraße als Standort mitaufzunehmen.

**Herr Stadtrat Lämmle** erklärt, dass nach aktuellem Stand 17 Elektrofahrzeuge gemeldet sind. Herr Lämmle hält das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge für wenig effizient. Es wäre besser an sehr auffälligen Stellen tatsächlich einzelne, gerne auch kostenlose und vor allem für Elektrofahrzeuge reservierte Parkplätze zu realisieren. Er plädiert dafür, dass das „kostenlose Parken“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird und dafür den Änderungsantrag von Herrn Kellerer zuzustimmen. **Herr Stadtrat Kreis**

und Herr Stadtrat Stockinger schließen sich der Meinung von Herrn Lämmle ebenfalls an.

**Änderungsantrag zu Punkt 1 wurde mit:**

Nein-Stimmen: 4  
Ja-Stimmen : 11

beschlossen.

**Ebenso wurde der Änderungsantrag zu Punkt 2 mit**

Nein-Stimmen 0  
Ja-Stimmen 15

beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Förderung der Elektromobilität und empfiehlt dem Stadtrat
  - a) das kostenlose Parken für Elektromobile im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck zu beschließen.
  - b) die als Anlage 4 beigefügte geänderte Parkgebührenverordnung zu beschließen.
  - c) im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes die Befreiung von den Parkgebühren für Elektrofahrzeuge zu überprüfen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt derzeit keine nur für Elektrofahrzeuge gekennzeichneten Parkplätze auszuweisen. Dies soll bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes durch SG 41 berücksichtigt werden bzw. mit einfließen. Auch die Aufstellung und der Betrieb von Ladestationen sollte in die Planungen einbezogen werden.

**Geänderter Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Förderung der Elektromobilität im Zuge des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und wird die Befreiung von den Parkgebühren für Elektrofahrzeuge überprüfen.
2. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt für Elektrofahrzeuge je einen gekennzeichneten Parkplatz an folgenden Parkflächen auszuweisen:
  - Bahnhof Buchenau
  - Bahnhof FFB
  - Viehmarktplatz
  - Parkplatz Julie-Mayr-Straße

- Kirchstraße
- Rathaus
- Hauptstraße

Damit können bei der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts durch das SG 41 die ersten Erfahrungen in der Nutzung der Parkplätze von Elektrofahrzeuge eingearbeitet und ggf. angepasst werden.

Auch die Aufstellung und der Betrieb von Ladestationen sollte in die Planung einbezogen werden.

**Ja-Stimmen: 15**

**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 14.03.2016



Christine Hess  
Schriftführerin

gez. Karin Geißler  
3. Bürgermeisterin



**Verordnung über Parkgebühren  
im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck (Parkgebührenverordnung -PGV)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310) zuletzt geändert v. 24.05.2016 (BGBl I S. 1217) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) v. 16.06.2015 (GVBl S. 184), zuletzt geändert durch V. v. 08.03.2016 (GVBl. S. 42) folgende Verordnung:

**§ 1**

- (1) Die Parkgebühren für die Benutzung von mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen betragen in der

Parkgebührenzone I	0,50 €
Parkgebührenzone II	0,25 €
je angefangene halbe Stunde	

Die erste Stunde Parken erfolgt gebührenfrei.

- (2) Zu Zeiten, an denen der Großparkplatz "Volksfestplatz" nicht als solcher zur Verfügung steht, betragen die Parkgebühren für die Benutzung mit Parkscheinautomaten gekennzeichneten Parkständen alternativ zu Abs. 1 in der Parkgebührenzone II 1,00 € pro Tag.

**§ 2**

- (1) Die **Parkgebührenzone I** umfaßt den Bereich zwischen der Hauptstraße, Viehmarktplatz, Pucher Straße und Schöngesinger Straße bis Viehmarktstraße, Leonhardsplatz, Parkplatz Kirchstr. Ecke Schulweg

Die **Parkgebührenzone II** umfaßt das restliche Stadtgebiet, ausgenommen der in § 3 aufgeführten Parkplätze / Parkanlagen.

- (2) Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 3**

- (1) Die Parkgebühren für die Benutzung der Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen am Pucher Meer betragen täglich 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

1. Stunde:	gebührenfrei	
Tagespauschale:	1. Mai – 30. September	2,00 €
	1. Oktober – 30. April	1,00 €

- (2) Die Parkgebühren für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze (Wohnmobiltaste am Parkscheinautomaten) betragen 5,00 € pro Tag (24h).

#### § 4

Die Parkgebühren für die Benutzung des Parkdecks an der Oskar-von-Miller-Straße – Park and Ride – Anlage betragen:

Tagespauschale (24h):	2,00 €
Monatskarte (30 Tage)	10,00 €

#### § 5

Die Parkgebühren in der städtischen Tiefgarage Buchenau betragen:

##### 1. UG

###### Freiparkticket

1 Stunde Parken erfolgt gebührenfrei

###### Tagestarif

Mo.-So. 08:00 Uhr – 20:00 Uhr.

1. Stunde	gebührenfrei
jede weitere angefangene 30 Minuten	0,50 €
Die Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden.	

###### Nachttarif

Mo.-So. 20:00 Uhr – 08:00 Uhr	2,00 €
-------------------------------	--------

###### Wochenendtarif

Sa. 20:00 Uhr – Mo. 08:00 Uhr	3,00 €
-------------------------------	--------

###### Park and Ride – Bereich

Tagesticket (24h)	2,00 €
Monatsticket (30 Tage)	10,00 €

##### 2. UG – Park and Ride – Anlage:

Tagespauschale (24h):	2,00 €
Monatskarte (30 Tage)	10,00 €

#### § 6

(1) Die Verordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 28.02.2018

  
Erich Raff

Oberbürgermeister



**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über Parkgebühren im Stadtgebiet  
Fürstenfeldbruck  
(Parkgebührenverordnung - PGV)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Gesetz am 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2022 (GVBl. S. 727) folgende Verordnung:

§ 6 wird wie folgt geändert:

**§ 6**

Für das Parken an E-Ladestationen, die sich in gebührenpflichtigen Parkbereichen befinden, werden keine Parkgebühren erhoben.

Neu eingefügt wird:

**§ 7**

Die Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

Erich Raff  
Oberbürgermeister

